

TSV Weilheim a.d. Teck e.V **Beitragsordnung** (gültig ab 03.03.2020)

Laut Satzung ist der Mitgliedsbeitrag zum 01. April des laufenden Kalenderjahres fällig und wird in zwei Raten (z.Zt. am 15. April und 15. Oktober des Kalenderjahres) im Bankeinzugsverfahren erhoben.

Die Mitglieder haben beim Eintritt in den Verein ein SEPA- Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag, unter Angabe unserer Gläubiger-ID (DE22TSV00000373120) und der jeweiligen Mandatsreferenznummer des Mitglieds, ein. Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dadurch entstehenden Bankgebühren (Rücklastschriftkosten) durch das Mitglied zu tragen.

In Ausnahmefällen kann der Beitrag mit Rechnung/Barzahlung beglichen werden. Dafür wird eine Gebühr von 5 € erhoben.

Die Beiträge sind sozialverträglich festzusetzen. Der Ausschuss kann für Schüler/innen, Auszubildende, Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende im Alter von 18 bis 25 Jahren gegen Nachweis ermäßigte Beiträge festsetzen. In Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag einem Mitglied den Beitrag auf Zeit ermäßigen oder ganz erlassen.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahrs wird bei allen Jugendlichen der volle Beitrag automatisch vom bisher bekannten Konto abgebucht, wenn nicht nachgewiesen wird, dass die Voraussetzungen für einen ermäßigten Beitrag vorliegen oder ein anderes Konto benannt worden ist.

Für Jugendliche nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die in einer Familienmitgliedschaft integriert sind, gilt die Verlängerung derselben bis max. zum 25. Lebensjahr des Jugendlichen, unter der Voraussetzung des rechtzeitigen Nachweises für die Ermäßigung.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. April 2018 wurden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	(2 x 47,50 €) 95 €
Kinder u. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	(2 x 37,50 €) 75 €
Ehe-/oder Lebenspartner eines Mitglieds	(2 x 32,50 €) 65 €
Familienbeitrag einschließlich aller Kinder bis zur Beendigung der Ausbildung, Studium, längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	(2 x 90 €) 180 €
Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	(2 x 40 €) 80 €
Schüler, Auszubildende, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	(2 x 37,50 €) 75 €

In den Beiträgen sind aus steuerlichen Gründen jeweils 5 €, im Familienbeitrag 15 € Nutzungsgebühren enthalten.

Die Abteilungen können mit Genehmigung des Vorstandes für besondere Sportangebote zur Aufrechterhaltung ihres Sportbetriebes neben dem Vereinsbeitrag eine zusätzliche Gebühr als Eigenbeteiligung der Teilnehmer erheben.

Soweit Kursgebühren für verschiedene Angebote erhoben werden, ist deren Höhe bei den einzelnen Kursen angegeben.